

# General Product Safety Regulation (GPSR)

Die General Product Safety Regulation (GPSR) dient in der aktuellen Fassung, wie auch schon die vorher gültige Produktsicherheitsrichtlinie, dem Verbraucherschutz. Daher ist diese Verordnung ausschließlich für „Verbraucherprodukte“ gültig, also solche Produkte, die Verbrauchern geliefert oder bereitgestellt werden und für diese bestimmt sind, oder bei denen wahrscheinlich ist, dass sie von Verbrauchern benutzt werden. Für Kraftfahrzeugteile gilt das nicht ausnahmslos, was auch das Kraftfahrtbundesamt im Hinblick auf die Produktsicherheitsrichtlinie kommuniziert hat.

Die bilstein group unternimmt alles, was notwendig ist, um den größtmöglichen Verbraucherschutz zu gewährleisten. Wir stellen, wo immer es notwendig ist, entsprechende Warn- und Sicherheitshinweise zur Verfügung und legen diese auch den Produkten bei.

Da nach unserer Rechtsauffassung für den größten Teil unseres Portfolios besondere Kenntnisse und Fähigkeiten für einen sach- und fachgerechten Einbau erforderlich sind, halten wir die Anforderungen der GPSR für diesen Teil unseres Produktportfolios nicht für anwendbar. Produkte, die zweifelsfrei unter die GPSR fallen, erfüllen selbstverständlich alle entsprechenden Anforderungen.

Die bilstein group bestätigt die Einhaltung der in Kapitel 3, Absatz 1, Artikel 9 gestellten Herstellerpflichten in dem benötigten Umfang.



Karsten Schüßler-Bilstein  
Group Managing Director



Dirk Pfeiffer  
Group Quality Director